

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 28. Juni 2012

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 28. Juni 2012**

Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass es umso schwieriger wird den Arbeitnehmer wieder an seinem Arbeitsplatz zu integrieren, je länger er im Krankenstand war. Neben dem Arbeitsausfall haben Krankenstände auch deutliche psychologische Auswirkungen auf die Arbeitnehmer. Ein möglicher Lösungsansatz ist der Teilkrankenstand! Derzeit lassen die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Arbeitgeber wenig Spielraum, um auf Bedürfnisse von z.B. chronisch Kranken einzugehen. Das Modell des Teilkrankenstandes wird überdies auch von Medizinern befürwortet und wird beispielsweise in der Schweiz erfolgreich praktiziert. Schweizer Arbeitnehmer können im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten (*wird vom zuständigen Arzt festgesetzt*) einer teilweisen Beschäftigung nachgehen. Bei diesem Konzept profitiert der Arbeitnehmer/Patient im Sinne einer verbesserten Lebensqualität und dem Arbeitgeber bleibt das Know-how wertvoller Mitarbeiter erhalten, die nicht mehr in vollem Umfang arbeitsfähig sind.

Der derzeitige österreichische Weg ist leider jener, dass Arbeitnehmer die gesundheitlich dauerhaft eingeschränkt sind, krank geschrieben werden oder in Frühpension gehen müssen. Angesichts der großen Herausforderung der Zukunftsgestaltung, muss hier ein Umdenken eingeleitet werden. Das Modell Teilkrankenstand bedeutet, geringere Krankenstände, längerer Erhalt von Arbeitnehmern im Arbeitsprozess und spätere Pensionierung von Arbeitnehmern. In Anbetracht der demographischen Entwicklung könnte die Arbeitsfähigkeit älterer und gesundheitlich eingeschränkter Menschen entscheidend dazu beitragen, das Gesundheits- und Pensionssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Aber auch jenen Menschen, die an einer chronischen Erkrankung leiden, eine Lebensqualität zu ermöglichen, die lebenswert erscheint. Ergänzend sei noch festgehalten, dass dem Arbeitnehmer ein Vetorecht eingeräumt werden muss. Dies würde bedeuten, dass niemand zum Teilkrankenstand gezwungen werden kann.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

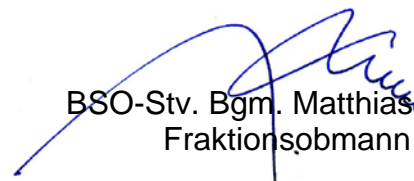
Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Modell des Teilkrankenstandes in Österreich umgesetzt wird.


KommR Fritz Amann
WKÖ-Vizepräsident


Dr. Erich Schoklitsch
Delegierter zum Wirtschaftsparlament


BSO-Stv. Bgm. Matthias Krenn
Fraktionsobmann